Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 52 (1979)

Artikel: Aus der solothurnischen Rechts- und Kulturgeschichte
Autor: Sigrist, Hans
Kapitel: Die Herkunft der solothurnischen Patrizierfamilie Saler
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324709

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE HERKUNFT DER SOLOTHURNISCHEN PATRIZIERFAMILIE SALER

Die Saler gehörten zu den ersten solothurnischen Familien, die man als patrizisch bezeichnen kann, starben allerdings auch als eine der ersten schon vor der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts aus, nachdem sie der Stadt zwei Stadtschreiber und einen Schultheissen gestellt hatten. Über ihre Herkunft bestand bis jetzt Unklarheit. Die auf die Genealogien von P. Protasius Wirz gestützte Angabe des Historisch-biographischen Lexikons der Schweiz, dass 1470 Hans Saler als erster das solothurnische Bürgerrecht erlangt habe, erweist sich bei einem Vergleich mit dem Original des Bürgerbuches als aus der Luft gegriffen; erst 1522 wird als erster Wernli Saler, ohne Angabe seiner Herkunft, als Bürger aufgenommen. Die Erläuterung Tatarinoffs im Register zu seiner Geschichte der Schlacht bei Dornach: Wernli Saler von Basel, gründet sich offensichtlich nur darauf, dass dieser Wernli Saler einmal einen Lagebericht aus Basel nach Solothurn schickte; er erscheint aber im übrigen zweifellos als solothurnischer Freischarenführer, ohne dass irgendwo auf seine nähere Herkunft angespielt wird.

Auf die Spur der wirklichen Herkunft der Familie Saler führte ein zufälliger Fund anlässlich einer ganz anders gerichteten Nachforschung. Im Jahrzeitenbuch der Kirche Balsthal, das 1534 geschrieben wurde, findet sich nämlich der allerdings undatierte Eintrag «Magdalena Salerin, Wernli Saler und Bernhart Saeseli, ir emanne, Wernli Saler, ir sun, ir aller vordern ec. gesetz 2½ Schilling...» (im gen. Jahrzeitenbuch S. 51). Von den hier erwähnten Personen ist bekannt Bernhart Sässeli aus der Klus, der in den Bauernunruhen von 1513/14 eine führende Rolle spielte, deswegen eine Zeitlang ins Ausland fliehen musste, später aber wieder begnadigt wurde; mit ihm sind auch die andern Personen wenigstens ungefähr zeitlich einzuordnen. Als Ergänzung findet sich im Jahre 1530 eine Notiz, wonach der 1522 genannte Wernli Saler, der inzwischen zum Grossweibel aufgestiegen war, als Rechtsvertreter für diesen Bernhard Sässeli auftrat; sie macht die Vermutung sehr wahrscheinlich, dass der Grossweibel Wernli Saler eben für seinen Stiefvater als Anwalt wirkte und dass er somit identisch mit dem Wernli Saler, dem Sohn, im Jahrzeitenbuch von Balsthal ist.

Gewisse Bedenken erweckt allerdings zunächst die Bemerkung des Ratsmanuals anlässlich der Bürgeraufnahme des Wernli Saler 1522: «Wernli Saler ist für ein burgersun ufgenomen». Darnach müsste schon der Vater Wernli Saler Stadtbürger gewesen sein, obwohl ihn

das Bürgerbuch nicht erwähnt. Ausserdem steht im Rodel der Ausburger von 1513 zwar unter Balsthal der Name Wernli Saler, aber ohne den teilweise anzutreffenden Zusatz «ist vor burger», der andeutet, dass der betreffende Mann schon vor der allgemeinen Aufnahme der Landleute als Ausburger ein Ausburger im ursprünglichen Sinne, das heisst ein Stadtbürger, der auf dem Lande wohnte, war. Ein Blick auf die Schicksale des Vaters Wernli Saler zeigt indessen, dass in dem Rodel der Sohn gemeint sein muss, der dann erst 1522 den Eid als Stadtbürger schwor und 1513 offenbar wohl bloss wegen seiner Jugend noch nicht unter den alten Ausburgern figurierte.

Ein wildes Abenteuerleben

Nach seinem Auftreten als Anführer eines solothurnischen Freiharstes im Schwabenkrieg erscheint der ältere Wernli Saler nämlich 1509 wiederum in wenig rühmlicher Rolle: Der «houptman Brosius von Sant Gallen» wird vom solothurnischen Rate aufgefordert, die 100 Pfund Busse sicherzustellen, die «sin Vetter Werli Saler» bezahlen muss, weil er «da innen im land» jemand erstochen hat. Der «houptman Brosius» ist ohne Zweifel der bekannte Ambrosius Eigen von St. Gallen, der nach der Schlacht von Novara als Hauptankläger gegen den solothurnischen Schultheissen Niklaus Conrad mit der Verdächtigung auftrat, er habe heimlich mit den Franzosen konspiriert. Für uns wichtiger ist aber der Hinweis, dass «die frow», also seine Ehefrau, für Wernli Saler spricht, offenbar weil er selber auf der Flucht wegen seines Totschlages landesabwesend war; er scheint auch nie mehr zurückgekehrt zu sein und kam vermutlich in fremdem Kriegsdienst um, als entsprechendes Ende zu seinem abenteuerlustigen und unruhig wilden Leben. 1513 kann deshalb nur noch sein Sohn in Balsthal gewesen sein.

Herkunft aus den Reihen der Glaser in der Klus

Magdalena Salerin erscheint übrigens schon 1508 in einer Angelegenheit, die eigentlich Sache ihres Mannes gewesen wäre, so dass dieser wohl schon damals ins Ausland geflohen war. In diesen Jahren wurden nämlich «die Glaser», worunter nur die Glaser in der Klus gemeint sein können, samt «der Salerin» nach Solothurn berufen zur Entscheidung eines Streites um die Freiheiten und Pflichten der Glaserbruderschaft. Daraus ist ersichtlich, dass Wernli Saler von Beruf eigentlich Glaser gewesen wäre und dass seine anscheinend recht tatkräftige Gattin in seiner Abwesenheit sein Gewerbe weiterbetrieb, offenbar mit Hilfe von Gesellen. Mit dieser Feststellung des Berufs des Glasers kommen wir noch einen Schritt weiter. In den

Tellbüchern, d. h. den Registern der Steuern, die die Ausburger zahlten, von 1440 bis 1473 erscheint nämlich immer wieder zwar nicht Wernli Saler, aber ein Wernli Glaser, gemäss seinem Steuerbetrag übrigens der reichste unter den Balsthaler Ausburgern und einer der reichsten überhaupt. Da er im bekannten Stiftungsbrief der Glaserbruderschaft St. Agatha von 1480 fehlt, muss er vorher gestorben sein. Er figuriert auch im Jahrzeitbuch von Balsthal, mit seiner Ehefrau Margreth und seinem Bruder Dietschi, d. h. Dietrich; unter diesem Eintrag steht die Notiz «suoch ein jarzit Theodoli». Unter dem Datum des Theodulstages sucht man indessen vergeblich nach etwas, das Bezug auf Werli Glaser haben könnte; dagegen findet sich unmittelbar vorher eben jenes Jahrzeit der Magdalena Salerin, das vermutlich wegen Platzmangel auf die Seite vorher gerutscht ist. Nimmt man dazu, dass der Vorname Werner in der Familie Saler bis zu ihrem Aussterben sich immer vom Vater auf den Sohn vererbte und die Ersetzung des Familiennamens durch den Berufsnamen im fünfzehnten und noch im sechzehnten Jahrhundert sehr geläufig war, so ergibt sich doch eine Reihe von Indizien, die die Einreihung des Wernli Glaser in den Stammbaum der Saler sehr wahrscheinlich machen. Da Wernli Glaser tatsächlich als alter Ausburger bezeugt ist, erklärt es sich, dass sein Enkel als Bürgersohn angesehen werden konnte; sein Reichtum bietet überdies den sonst etwas dunklen Grund, warum dieser Enkel, ohne einen nachgewiesenen Beruf auszuüben, in der Stadt Solothurn so rasch Karriere machte: Schon 1522, im gleichen Jahre, da er den Burgereid schwor, wurde er in den Grossen Rat gewählt; bereits 1528 übertrug man ihm das bedeutungsvolle Amt des Grossweibels, das er bis zu seinem Tode 1546 bekleidete.

Ostschweizerischer Herkunft?

Die Herkunft der solothurnischen Saler aus den Kreisen der Glaser in der Klus dürfte somit zur Genüge bewiesen sein. Als letztes bleibt die Frage nach ihrer ursprünglichen Heimat, da sie früher in Balsthal und Umgebung nicht nachzuweisen sind und offenbar wie ein grosser Teil dieser Glaser aus andern Gegenden zuwanderten. Einen Hinweis kann man wohl in der Bezeichnung des St. Gallers Ambrosius Eigen als Vetter des zweiten Wernli Saler erkennen; sie weist in die Ostschweiz, wo sich tatsächlich die Ortsnamen Sal, Saal, Salen, Saalen ziemlich verbreitet finden, von denen höchst wahrscheinlich der Geschlechtsname Saler abgeleitet ist. Eine genauere Lokalisierung dürfte, wenn überhaupt, nicht ohne Durchforschung der ostschweizerischen Archive möglich sein und muss deshalb hier unterbleiben. Da die Saler immerhin schon über 80 Jahre vor ihrer

Übersiedlung in die Stadt in der Klus nachgewiesen sind, wird man sie aber doch den Patriziergeschlechtern zuzählen dürfen, die ihren Ursprung auf der solothurnischen Landschaft hatten; mit den Altermatt und Tschann teilten sie die engere Herkunft aus Balsthal.

«Heimat und Volk», 1961, Nr. 5.